

Qualifizierungsregelung

Kurzbeschreibung

Die Aktualisierung und ständige Weiterentwicklung der Qualifikation hat entscheidenden Einfluss auf die dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter wie auch auf den Erfolg des Unternehmens. Mit dieser Tarifvereinbarung sollen deshalb Qualifizierungsmaßnahmen gezielt gefördert werden. Art, Umfang und Zeitpunkt der konkreten Qualifizierungsmaßnahmen werden unter Beachtung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates zwischen Beschäftigtem und Vorgesetzten vereinbart.

Die Tarifregelung sieht im 3. Absatz vor, dass der Arbeitgeber die Kosten der Qualifikationsmaßnahmen trägt. Wenn die Maßnahme innerhalb der bezahlten Arbeitszeit stattfindet, kann der Arbeitgeber vom Beschäftigten eine Beteiligung in Form von bis zu 30 Minuten pro Qualifizierungsstunde, jedoch nicht mehr als 15 zusätzliche Arbeitsstunden verlangen.